



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2024

Top 20.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 685/2024 vom 29.11.2024 der Notarin Patricia Körner, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0